



**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 4 7 0 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Finanzausschuss	29.02.2024			
Verwaltungsausschuss	06.03.2024			
Rat	14.03.2024			

***Jahresabschluss der Stadt Rotenburg (Wümme) zum 31.12.2013***

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) nimmt den Jahresabschluss 2013, den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 30.10.2023 sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Der Jahresabschluss 2013 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Dem Bürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.312.515,40 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach §§ 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO, 123 Abs. 1 S. 1 Ziffer 1 NKomVG ausgeglichen. Die Rücklage weist aktuell einen Betrag von 1.742.734,02 € aus.

Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 571.396,51 € wird gem. § 123 Abs. 1 S. 1 Ziffer 2 NKomVG der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat gem. §§ 155 ff NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 durchgeführt. Der Prüfbericht wird hiermit gem. § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG dem Rat vorgelegt.

Es wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die Sie dem Prüfbericht entnehmen können. Die eigene Stellungnahme zu diesem Bericht wird zur Sitzung des Finanzausschusses nachgereicht.

Der Jahresabschluss entspricht danach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rotenburg (Wümme). Ein Testat wurde erteilt.

Die Ergebnisrechnung schließt im ordentlichen Bereich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.312.515,40 € ab. Dieser Fehlbetrag wird aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach §§ 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO, 123 Abs. 1 S. 1 Ziffer 1 NKomVG ausge-

glichen. Die Rücklage weist aktuell einen Betrag von 1.742.734,02 € aus. Dies resultiert aus dem Überschuss des Jahres 2012.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 571.396,51 € ab. Dieser Betrag wird der Überschussrücklage im außerordentlichen Bereich zugeführt und steht damit zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge künftiger Haushaltsjahre in diesem Bereich zur Verfügung.

Dem Bürgermeister kann aufgrund des Testates die Entlastung nach § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt werden.

Torsten Oestmann

